



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Antrag

Northeim, den 10.01.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hartmann,
im Namen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Northeim erhalten Sie den nachfolgenden Antrag zur Förderung von ökologisch und ökonomisch zukunftsfähigen Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportplätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Penno
Vorsitzender SPD-Fraktion

Mit freundlichen Grüßen

Hans Harer
Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Förderung von ökologisch und ökonomisch zukunftsfähigen Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportplätzen

Nach der derzeit von der Verwaltung vertretenen Auffassung lassen sich die Aufwendungen für einen Umbau der Flutlichtanlagen auf den städtischen Sportplätzen auf LED Technik nicht nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Bewirtschaftung von Sporteinrichtungen der Stadt Northeim“ fördern. Im Kern geht es um die bürokratische Frage, ob es sich bei einer Verbesserung der Infrastruktur durch Austausch der energiefressenden Flutlichtanlagen durch sparsame LED Lampenköpfe (unter Beibehaltung des Lampenmastes und der Stromzuführung) um eine Investition oder um eine laufende Erhaltungsmaßnahme handelt.

Am Beispiel des TSV Edesheim wird die Misere deutlich. Man plant dort den Umbau der Lampenköpfe auf LED Technik. Diese Maßnahme würde (Preisniveau Sommer 2021) rd. 25.000 EURO kosten. Der Verein hat folgende Finanzierung dem Grunde nach sichergestellt:

Bundsmittel Projektträger Jülich 35% (beantragt)	8.750,00 EURO
Landessportbund Nieders 30% (beantragt)	7.500,00 EURO
Sozial- und Sportstiftung 20% (bereits zugesagt)	5.000,00 EURO
Eigenanteil 5%	1.250,00 EURO
Stadt Northeim 10% (beantragt und abgelehnt)	2.500,00 EURO

Seitens der Verwaltung wurde dem TSV Edesheim mitgeteilt, dass der Austausch der Lampenköpfe keine investive Maßnahme sei. Würden die Masten komplett erneuert



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Rat der Stadt Northeim



Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Northeim

Antrag

wäre diese Maßnahme zwar mindestens doppelt so teuer, aber nach den städtischen Zuschussrichtlinien förderfähig.

Es erscheint daher sachgerecht, diesen ökologischen und ökonomischen widersinnigen Umstand umgehend, durch eine kurzfristige Anpassung der städtischen Zuschussrichtlinie, zu ändern. Ggfs. sogar die Förderpräferenz für ökologische Verbesserungsmaßnahmen zu verbessern. Am Rande sei darauf hingewiesen, dass, da die Flutlichtanlagen im städtischen Eigentum stehen, mit einer derartigen Maßnahme, mit einem städtischen Mitteleinsatz von 2.500 EURO ein Vermögenszuwachs bei der Stadt in Höhe von 22.500 EURO erfolgen würde.

Konkret beantragen wir daher in der Ratssitzung im Februar, wegen der Eilbedürftigkeit unter Verzicht auf eine Vorberatung im Fachausschuss, folgende Anpassung der Richtlinien, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, zu beschließen:

„Zuschüsse in Höhe von max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten können wie folgt gewährt werden:

Erhaltungsaufwendungen

- Erhalt des funktionstüchtigen Zustands oder der Rückführung in diesen,
- Erhalt des Gebrauchswertes eines Gebäudes oder des Infrastrukturvermögens, vorhandene Vermögensgegenstände werden lediglich ersetzt oder modernisiert.

Investitionen im Sinne des § 60 Nr. 22 KomHKVO

- Vermehrung des Sachvermögens,
- Erhebliche Verbesserung des baulichen Zustands,
- Bessere Nutzung des Gebäudes bzw. der Anlage,
- Schaffung einer erweiterten Nutzungsmöglichkeit für die Zukunft (z.B. Nutzungsdauer des Gebäudes oder bestimmter Gegenstände wird erheblich verlängert),
- Deutliche Erhöhung des Gebrauchswertes (z.B. Verbesserung des Standards).

Nicht förderungsfähig sind Aufwendungen für die laufenden allgemeinen Unterhaltungs- und Betriebskosten, wie z.B. Malerarbeiten, Erneuerung des Bodenbelages, Glasscheiben.“